

2G Energy AG

Heek

ISIN: DE000A0HL8N9

Wertpapier-Kenn-Nummer A0HL8N

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 19. August 2026 um 10:00 Uhr (MESZ) in der

Tobit.Campus
Atrium
Parallelstraße 41
48683 Ahaus

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

- 1) **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht und des gebilligten Konzernabschlusses mit dem Konzernlagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2025**

- 2) **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der 2G Energy AG für das Geschäftsjahr 2025 mit EUR 20.174.820,64 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,21 je Aktie, insgesamt	3.767.400,00 EUR
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	16.407.420,64 EUR
Bilanzgewinn	20.174.820,64 EUR

- 3) **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 4) **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

6) Beschlussfassung über die Änderung der Aufsichtsratsvergütung

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2021 beträgt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder seit 2021 22.000 Euro p.a. für das einzelne Mitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag der festen Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied 2.000 Euro Sitzungsgeld für jede Aufsichtsratssitzung, an der es teilnimmt.

§ 13 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die Hauptversammlung eine höhere oder niedrigere Vergütung beschließen kann. Vor dem Hintergrund weiter gestiegener Anforderungen an die Tätigkeit des Aufsichtsrats und die gewachsene Verantwortung sowie den erhöhten Arbeitsaufwand der Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergütung auf der Grundlage der in § 13 Absatz 1 der Satzung eingeräumten Befugnis durch Beschluss der Hauptversammlung nunmehr erhöht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beträgt ab dem 1. Januar 2026 für jedes Geschäftsjahr - pro rata temporis der Amtszeit - 27.000 Euro als feste Vergütung für das einzelne Mitglied. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied 1.000 Euro Sitzungsgeld für jede Aufsichtsratssitzung, an der es teilnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält jeweils den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16.1 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes in Textform in deutscher oder englischer Sprache bis **Mittwoch, den 12. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zur Hauptversammlung unter der nachfolgend genannten Adresse angemeldet und der Gesellschaft den Nachweis ihres Aktienbesitzes erbracht haben. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erbringende Bescheinigung des Letztintermediärs gemäß § 67c Abs. 3 AktG, die sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung bezieht, d.h. auf **den 28 Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, und spätestens bis **Mittwoch, den 12. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Gesellschaft unter der nachstehend genannten Adresse zugegangen sein muss:

Kapstadtring 10
22297 Hamburg
E-Mail: hv@ubj.de

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, andere Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden (siehe oben unter "Anmeldung").

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Intermediäre im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG können, soweit sie selbst bevollmächtigt werden, abweichende Regelungen vorsehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind.

Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Eintrittskarte befindliche Vollmachtsformular genutzt werden.

Der Nachweis der erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an die nachfolgend genannte Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

2G Energy AG
c/o UBJ GmbH
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
E-Mail: hv@ubj.de

Von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls unter den oben im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Voraussetzungen zur Hauptversammlung anmelden. Die Vollmacht sowie die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen und zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung an die oben im Abschnitt "Stimmrechtsvertretung" genannte Adresse für die Übermittlung des Nachweises der erteilten Bevollmächtigung zu übersenden.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss aus organisatorischen Gründen bis spätestens **Dienstag, den 18. August 2026, 18:00 Uhr (MESZ)**, bei der Gesellschaft eingegangen sein; ansonsten kann sie nicht berücksichtigt werden. Anstelle der Übersendung ist alternativ auch eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte oder steht den Aktionären unter der Internetadresse

www.2-g.com/hv2026

zum Download zur Verfügung.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

**2G Energy AG
Benzstraße 3
48619 Heek
Telefax: +49 (2568) 93 47-15
E-Mail: hv@2-g.de**

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens **Dienstag, den 04. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG unter der Internetadresse

www.2-g.com/hv2026

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet werden und bei der Gesellschaft bis spätestens **Samstag, 25. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Adresse eingehen:

2G Energy AG
Der Vorstand
Benzstraße 3
48619 Heek

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht, im Internet unter www.2-g.com/hv2026 veröffentlicht und den Aktionären gemäß den aktiengesetzlichen Vorschriften mitgeteilt.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können Aktionäre die zu den Tagesordnungspunkten 1 genannten Unterlagen des Vorstands in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Benzstraße 3, 48619 Heek, und im Internet unter

www.2-g.com/hv2026

einsehen. Die genannten Unterlagen liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in 17.940.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auf 17.940.000 Stimmrechte.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die 2G Energy AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die 2G Energy AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der 2G Energy AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der 2G Energy AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der 2G Energy AG. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben das jederzeitige Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung

von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an uns übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat.

Diese Rechte können die Betroffenen gegenüber der 2G Energy AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

2G Energy AG
Datenschutzbeauftragter
Benzstraße 3
48619 Heek
Telefax: +49 (2568) 93 47-15
E-Mail: datenschutz@2-g.de

Zudem steht ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Heek, im Juli 2026

2G Energy AG
Der Vorstand